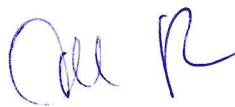


**Erklärung der gemeinsamen Obsorge
gem. § 177 Abs. 2 ABGB**

Behörde	Standesamt Schladming 8970 Schladming Coburgstraße 45
Leiter/in der Amtshandlung	Lettmayer Alexandra
Datum	08.06.2020
Zahl	001212/2020

Kindesmutter		Kindesvater
Riedler	Familiennamen	Pilz
	Akad. Grade/Standesbez.	Dipl.-Ing.
Anna	Vornamen	Thomas Matthias
	Sonstige Namen	
15.04.1980, Schladming	Tag und Ort der Geburt	28.01.1978, Schladming
Österreich	Staatsangehörigkeit	Österreich
Wohnanschrift		
Ennsweg 126	Straße und Hausnummer/Stiege/Tür	Ennsweg 126
8971 Schladming	PLZ und Ort	8971 Schladming
Österreich	Staat	Österreich
Kind		
Familiennamen	Riedler	
Vornamen	Linus	
Sonstige Namen		
Tag und Ort der Geburt	23.06.2015, Schwarzach im Pongau	
Staatsangehörigkeit	Österreich	
Wohnanschrift		
Straße und Hausnummer/Stiege/Tür	Ennsweg 126	
PLZ und Ort	8971 Schladming	

Erklärung	
Kindesmutter	Kindesvater
☒ Ich wurde über die mit der Obsorge verbundenen Rechte und Pflichten, die Rechtsfolgen einer Erklärung über die Obsorge nach österr. Recht sowie über die Möglichkeit diese Vereinbarung binnen acht Wochen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, in Kenntnis gesetzt. Ich versichere, dass nach meinem Wissen keine gerichtliche Regelung der Obsorge für das oben angeführte Kind vorliegt.	☒ Ich wurde über die mit der Obsorge verbundenen Rechte und Pflichten, die Rechtsfolgen einer Erklärung über die Obsorge nach österr. Recht sowie über die Möglichkeit diese Vereinbarung binnen acht Wochen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, in Kenntnis gesetzt. Ich versichere, dass nach meinem Wissen keine gerichtliche Regelung der Obsorge für das oben angeführte Kind vorliegt.
☒ Ich erkläre, dass beide Elternteile mit der Obsorge für das oben genannte Kind betraut sind.	☒ Ich erkläre, dass beide Elternteile mit der Obsorge für das oben genannte Kind betraut sind.
Ich lebe mit dem Kindesvater ☒ in häuslicher Gemeinschaft ☐ nicht in häuslicher Gemeinschaft,	Ich lebe mit der Kindesmutter ☒ in häuslicher Gemeinschaft. ☐ nicht in häuslicher Gemeinschaft,
oder das Kind wird hauptsächlich im Haushalt ☐ der Person 1 ☐ der Person 2 betreut.	oder das Kind wird hauptsächlich im Haushalt ☐ der Person 1 ☐ der Person 2 betreut.
Wir bestätigen den Erhalt jeweils einer Ausfertigung der Erklärung der gemeinsamen Obsorge.	
Unterschriften	
 Anna Riedler	 DI Thomas Matthias Pilz
Datum der Erklärung	08.06.2020
Unterschrift des/der Standesbeamten/in und Amtssiegel	  Lettmayer Alexandra

Gebührenfrei gemäß § 35 Abs. 6 GebG 1957